

22.11.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/292

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Straßenbenennung in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Helstorf, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 710 B "Alte Heerstraße"

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	12.01.2022 -							

Beschlussvorschlag

Die im anliegenden Plan gekennzeichnete Straße erhält den Namen „Am Heidfeld“.

Anlass und Ziele

Vom Erschließungsträger ist die zukünftige Gemeindestraße in dem Bebauungsplan Nr. 710 B „Alte Heerstraße“ demnächst als Baustraße fertig gestellt und zu benennen.

Das Ziel der Stadt Neustadt a. Rbge. ist es, durch Straßenbenennungen die Zuordnung von Adressen, von Wohn-/Baugebieten für die Post- und Rettungsdienste etc. zu gewährleisten.

Gleichzeitig ist darauf zu achten, eine Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen für nicht dem allgemeinen Straßenverkehr wichtige Verkehrsflächen und den damit verbundenen „Schilderwald“ durch eine ausufernde Beschilderung zu verhindern.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Bebauungsplan 710 B „Alte Heerstraße“, Gemarkung Helstorf, ist am 09.10.2020 rechtskräftig geworden.

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf hat sich in seiner Sitzung am 03.11.2021 einvernehmlich geeinigt, dass für die Straßenbenennung im Bebauungsplan 710 B „Alte Heerstraße“ nach historisch betrachteter Möglichkeit (ehemalige Heidelandschaft) Straßennamen vergeben werden sollen.

Der Ortsrat Helstorf hat den im Beschlussvorschlag genannten Straßennamen vorgeschlagen und diesen der Verwaltung mit der Bitte um Prüfung und Erstellung einer Beschlussvorlage weitergeleitet. Die Verwaltung erhebt nach Prüfung des Straßennamens keine Einwände gegen den Vorschlag.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist gut versorgt. Wir sind auf den demografischen Wandel vorbereitet und passen die Infrastruktur an.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Erschließungsträger hat sich gemäß § 2 Abs. 1 des Erschließungsvertrages verpflichtet, die Einrichtung der Straßenbenennungsschilder und entsprechende Hinweisschilder auf eigene Kosten durchzuführen. Kosten für die Stadt Neustadt a. Rbge. entstehen nicht.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung des Orsrates Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 12.01.2022 kann die Bauordnung die Hausnummern vergeben.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage/n

öff. Lageplan B-Plan 710 B Alte Heerstraße